

# Schülerbeförderung

Alle Vollzeitschüler/innen mit Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen, haben einen Anspruch auf unentgeltliche Schülerbeförderung.

Einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Schülerbeförderung haben an der BBS am Museumsdorf Cloppenburg die Schülerinnen und Schüler der ...

... Berufseinstiegsschule

... Klasse 1 der Berufsfachschulen, soweit Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss besuchen.

Für alle weiteren Vollzeitschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz in Cloppenburg übernimmt der Landkreis Cloppenburg die anfallenden Kosten als freiwillige Leistung.

Die Schüler/-innen ohne gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung, die noch keinen Fahrausweis haben, müssen diesen über die Schule im Schülersekretariat beantragen.

Wichtiger Hinweis! Sollte ein Fahrausweis ausgestellt worden sein und die Schülerin/der Schüler trotzdem mit dem Fahrrad zur Schule fahren, ist dieses nicht über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) versichert.

Übrigens!

Wenn Sie mit dem Auto zur Schule fahren, bedenken Sie, dass in der Museumstraße ein Tempolimit von 30 km gilt. Mögliche Kontrollen der Polizei können sehr schnell zu einem Bußgeldbescheid und einem damit verbundenen Fahrverbot führen.

Beachten Sie den Parkplatzmangel rund um die Schule. Auf dem Schulgelände können Sie nicht parken.